



Hinte, 11.02.2016

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir zu unserer Jahreshauptversammlung ein und freuen uns über reges Erscheinen und Teilname, da wichtige Entscheidungen für unseren Verein anstehen.

Samstag, 27. Februar 2016, Hotel Novum

Beginn: 15.00 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1.** Begrüßung
- TOP 2.** Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- TOP 3.** Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 14. Februar 2015, Genehmigung des Protokolls
- TOP 4.** Jahresberichte
a) Vorstand b) Kassenbericht c) Kassenprüfbericht
- TOP 5.** Entlastung des Vorstandes
- TOP 6.** Satzungsänderung
Hier: Erweiterung der Vorstandsmitglieder um die Position „3. Vorsitzende(r)“ in § 11, 7. Organe des Vereins (siehe Anhang)
- TOP 7.** Wahlen
- 1. Vorsitzende(r)
 - 2. Vorsitzende(r) (für 1 Jahr)
 - Schriftführer(in)
 - Ältestenrat
 - Bestätigung der Spartenleiter (innen)
 - Kassenprüfer (innen)
- TOP 8.** Vorliegende Anträge
- TOP 9.** Ehrungen
- TOP 10.** Verschiedenes und Informationen

Anträge ordentlicher Mitglieder an die Jahreshauptversammlung müssen eine Woche vor dem Stattfinden schriftlich an den Vorstand eingereicht werden.

Der Vorstand

Anhang

- zu TOP 6.** Satzungsänderung
Hier: Erweiterung der Vorstandsmitglieder um die Position „3. Vorsitzende(r)“
in § 11, 7. Organe des Vereins

§ 11

7. Organe des Vereins

Oberstes Organ des Vereins ist die Jahreshauptversammlung. Weitere Organe sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Vorstand im Sinne § 26 BGB sind der/die 1. Vorsitzende, der/die 2. Vorsitzende, **der/die 3. Vorsitzende** und der/die Geschäftsführer (in). Der Verein wird durch den/die 1.

Vorsitzende(n) gemeinsam mit dem/der 2. Vorsitzenden, **dem/der 3. Vorsitzendem** oder dem/der Geschäftsführer(in) vertreten.

Im Übrigen setzt sich die Vereinsleitung zusammen aus:

a. dem engeren Vorstand: 1. Vorsitzende(r), 2. Vorsitzende(r), **3. Vorsitzende(r)**,
Geschäftsführer/in, Schriftführer/in

b. dem erweiterten Vorstand: engerer Vorstand gem a. und die Spartenleiter der einzelnen Sparten, sowie dem Jugendobmann.

Der engere Vorstand zu a) wird von der Jahreshauptversammlung im Turnus auf die Dauer von zwei Jahren durch einfache Stimmenmehrheit wie folgt gewählt.

Zu a)

1. Vorsitzende(r), **3. Vorsitzende(r)** und Schriftführer/in
2. Vorsitzende(r) und Geschäftsführer/in